

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0741/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 01.03.2012

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Gießen Marketing GmbH, Th/Ha, Nst.: 2152
 Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	05.03.2012	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	29.03.2012	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	19.03.2012	Beratung

Betreff:

**Nachwahl eines Mitglieds für den Beirat der Gießen Marketing GmbH, das von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen gewählt wird
 - Antrag des Magistrats vom 01.03.2012 -**

Ergänzter Antrag:

"Als Mitglied in den Beirat der Gießen Marketing GmbH wird gewählt:

Frau Stadtverordnete Ewa Wenig."

Begründung:

Am 26. Januar 2012 hat Herr Dr. Wolfgang Deetjen u. a. sein Stadtverordnetenmandat zurückgegeben. Er scheidet somit aus dem Beirat der Gießen Marketing GmbH aus, dem er als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehörte. Ein/e Nachrücker/in wurde nicht bestimmt.

Nach § 20 der Satzung der Gießen Marketing GmbH besteht der Beirat aus je einem der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, die von der Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit gewählt werden. In diesem Fall ist ein Vertreter/in von Bündnis 90/Die Grünen nachzuwählen, um die Voraussetzungen einzuhalten. Gemäß § 20 Abs. 7 der Satzung ist nach Ausscheiden eines Beiratsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit ein neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Gemäß § 34a HGO i. V. m. der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 52) ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig für die Wahl der Vertreter der Fraktionen.

Anlagen:

Auszug aus der Satzung

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift